

13.08.2024

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung der Aktivitäten des Landesgremiums Baustoff-, Eisen- und Holzhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsab- schlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vor- haben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 180.000,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.6.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 27.140,-- festgesetzt.

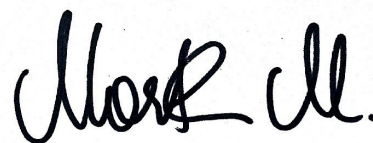
2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

313	LG Baustoff-, Eisen- und Holzhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 30.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 70,00 € 35,00
-----	--	--	------------------------------------



Othmar Lutz
Gremialobmann



Mag. Matthias Marth
Gremialgeschäftsführer